



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik,
Postfach 20 03 63, 53133 Bonn

fiskaly GmbH
Stutterheimstraße 16-18 / 2 / 20e
1150 Wien
Österreich

Betreff: Zertifizierung des Produkts
fiskaly sign Cloud-TSE, Version 1.2.0-1.0.5

Bezug: Ihr Antrag auf Zertifizierung nach Technischen Richtlinien
vom 01. April 2020

Anlagen: Zertifikat nach Technischen Richtlinien,
Konformitätsreport

Michael Krämer

HAUSANSCHRIFT
Bundesamt für Sicherheit in
der Informationstechnik
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

TEL +49 (0) 228 99 9582-5974
FAX +49 (0) 228 99 10 9582-5974

zertifizierung-tr@bsi.bund.de
<https://www.bsi.bund.de>

Az.: SZ25-720-07-00
Datum: 28. Mai 2021
Seite 1 von 3

KONFORMITÄTSBESCHEID

Für das Produkt fiskaly sign Cloud-TSE, Version 1.2.0-1.0.5 der fiskaly GmbH wird das Zertifikat nach Technischen Richtlinien BSI-K-TR-0403-2021 erteilt. Um einen zur BSI TR-03153 konformen Betrieb des Produkts sicherzustellen, werden folgende Nebenbestimmungen als Auflagen festgelegt:

1. Der Betrieb des Prüfgegenstandes ist nur unter Verwendung der in Kapitel 7.1.1 – 7.1.7 des zugehörigen Konformitätsreports als System-Voraussetzungen genannten Umgebungen zulässig und durch die Zertifizierung abgedeckt. Für einen Betrieb unter anderen Systemvoraussetzungen besitzt das Zertifikat BSI-K-TR-0403-2021 keine Gültigkeit.
2. Für einen konformen Betrieb des Prüfgegenstandes muss eine PKI verwendet werden, die keine Zertifikate für nicht-zertifizierte Technische Sicherheitseinrichtungen ausstellt und diese auch niemals zuvor ausgestellt hat, damit das Vorhandensein eines Zertifikats aus dieser PKI ein eindeutiger Nachweis für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die TSE ist.

Eine Wiederverwendung der in Kapitel 8.2.6 des zugehörigen Konformitätsreports bemängelten Zertifikatsstruktur (Root- und Sub-CA) durch eine bloße Sperrung der End-Entitätzertifikate, welche nicht für zertifizierte bzw. zum Zeitpunkt der Ausstellung nicht-zertifizierte TSE ausgestellt wurden, ist nicht ausreichend, da diese seitens der prüfenden Finanzbehörden fälschlicher Weise als zum Zeitpunkt der Nutzung valide Zertifikate interpretiert werden könnten. Es ist somit eine neue, „ungenutzte“ PKI zu verwenden (d.h. Erstellung neuer Root-Zertifikate ohne Verlinkung oder Zusammenhang zur bemängelten Zertifikatskette).
3. Der Betrieb des Prüfgegenstands ist nur mit Schlüsseln zulässig, welche nach Erteilung des Zertifikats BSI-K-TR-0403-2021 und unter Verwendung der neuen PKI erstellt und beglaubigt

ad Punkt 2,3 und 4
Hinweis fiskaly:
wurde am
11.06.2021
umgesetzt und an
das BSI gemeldet.
Es gibt keine
offenen Auflagen
mehr.

UST-ID/VAT-No: DE 811329482

KONTOVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken, Konto: 590 010 20, BLZ: 590 000 00,
IBAN: DE8159000000059001020, BIC: MARKDEF1590



wurden.

Die Wiederverwendung von bereits erzeugten Schlüsseln ist somit explizit ausgeschlossen und nicht zulässig. Somit müssen alle Instanzen des Prüfgegenstands vor der Nutzung mit den neuen Schlüsseln neu initialisiert werden.

4. Die Vermischung von Aufzeichnungen des zertifizierten Prüfgegenstands mit Aufzeichnungen aus dem nicht-zertifizierten Betrieb, Testbetrieb oder ähnlichen Verhältnissen ist nicht zulässig. Insbesondere dürfen die Aufzeichnungen aus dem nicht-zertifizierten Betrieb nicht mit den Exporten (TAR-Container oder ähnlich) der zertifizierten TSE kombiniert werden.

Das Zertifikat nach Technischen Richtlinien BSI-K-TR-0403-2021 ist gültig bis zum 27. Mai 2029.

Hinsichtlich der Kosten des Zertifizierungsverfahrens ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

Begründung:

Sie sind Hersteller des Produkts fiskaly sign Cloud-TSE, Version 1.2.0-1.0.5. Mit Antrag vom 01. April 2020, hier vollständig eingegangen am 06. April 2020, haben Sie beim BSI für dieses Produkt eine Zertifizierung nach Technischen Richtlinien beantragt.

Beantragt wurde die Prüfung der Konformität zur Technischen Richtlinie BSI TR-03153 – Technische Sicherheitseinrichtung für elektronische Aufzeichnungssysteme, Version 1.0.1.

Die Konformitätsprüfung wurde von der vom BSI gemäß DIN ISO/IEC 17025 anerkannten Prüfstelle SRC Security Research & Consulting GmbH, Emil-Nolde-Str. 7, 53113 Bonn, Deutschland durchgeführt.

Die Durchführung der Konformitätsprüfung wurde durch die Zertifizierungsstelle des BSI überwacht. Das Verfahren wurde mit heutigem Datum beendet.

Auf der Grundlage des von der Prüfstelle vorgelegten Prüfberichts wurden das Zertifikat nach Technischen Richtlinien und der Konformitätsreport erstellt.

Die Ergebnisse des Zertifizierungsverfahrens sind im Detail im beiliegenden Konformitätsreport enthalten.

Ihrem Antrag auf Erteilung eines Zertifikats nach Technischen Richtlinien konnte entsprochen werden.

Das Zertifikat ist gemäß § 12 Abs. 2 BSIZertV (BSI-Zertifizierungs- und Anerkennungsverordnung vom 17. Dezember 2014, BGBl. I S. 2231) zu befristen. Die Geltungsdauer beträgt aufgrund der Ergebnisse der Konformitätsprüfung acht Jahre ab Erteilungsdatum. Das Zertifikat BSI-K-TR-0403-2021 ist dementsprechend gültig bis zum 27. Mai 2029.

Die o. g. Auflage wurde aufgrund der im Rahmen der Konformitätsprüfung identifizierten Abweichungen festgelegt.

Hinweise:

Dieses Zertifikat gilt nur im Zusammenhang mit dem vollständigen Konformitätsreport und ausschließlich für die geprüfte und in Tabelle 1 des Konformitätsreports angegebene Version des Produkts.

Bei Änderungen, Weiterentwicklungen oder Ergänzungen der Komponenten des Prüfgegenstands um zusätzliche Versionen hat das BSI, ggf. unter Einbeziehung der Prüfstelle, zu beurteilen, ob das Zertifikat entsprechend erweitert werden kann oder ob eine erneute Konformitätsprüfung notwendig ist.



Dieses Zertifikat ist keine Empfehlung des genannten Produkts durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Eine Gewährleistung für das genannte Produkt durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Darüber hinaus gelten die im zugehörigen Konformitätsreport unter Punkt 3 aufgeführten "Hinweise für den Antragsteller".

Das Zertifizierungsergebnis, das Zertifikat nach Technischen Richtlinien sowie der zugehörige Konformitätsreport werden durch das BSI veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185-189, 53175 Bonn einzulegen.

Im Auftrag

Amendola